



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender des Sportausschusses  
Herrn Bernhard Hoppe-Biermeyer MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/197**

A16

23. September 2022

### **1. Sitzung des Sportausschusses am 27. September 2022**

#### **Bericht der Landesregierung zu TOP 3 "Schwimmen lernen in Krisenzeiten. Bleiben die Kinder abermals auf der Strecke?"**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht verbunden mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz



## **1. Sitzung des Sportausschusses am 27. September 2022**

### **Bericht der Landesregierung zu TOP 3 „Schwimmen lernen in Krisenzeiten. Bleiben die Kinder abermals auf der Strecke?“**

Dem Berichtswunsch der Fraktion der FDP folgend ergeht zu o. g. Tagesordnungspunkt folgender Bericht:

Zum Themenkomplex „Statistische Daten zu Lehrschwimmbecken“ liegen der Landesregierung keine Daten vor. Lehrschwimmbecken sind im Bäderatlas für Nordrhein-Westfalen nicht einzeln erfasst.

Zur Beantwortung des Komplexes „Maßnahmen der Landesregierung zur Aufrechterhaltung des Übungs- und Ausbildungsbetriebes in Bädern in der Energiekrise“ wird auf die Ausführungen im Bericht der Landesregierung zu TOP 4 derselben Ausschusssitzung „Energiekrise trifft Sportvereine besonders hart“ verwiesen. Ergänzend wird berichtet, dass die Bäderallianz Deutschland Lösungsvorschläge unterbreitet hat, wie Badbetreiber einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Bewältigung der Energiekrise leisten können, ohne dass aus Sicht des Verbandes flächendeckend Bäder geschlossen werden müssten. Im Kern wird vorgeschlagen, hochtemperierte Außenbecken und ggf. zusätzlich unbeheizte Freibäder bis Saisonende abzuschalten, in einem zweiten Schritt freizeittaffine Becken und Saunen zu schließen und erst dann in den verbleibenden Sport- und Lehrschwimmbecken die Wassertemperatur auf 26 Grad Celsius abzusenken.

Auf die Frage nach den geplanten Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Schwimmbildung insgesamt wird geantwortet, dass es weiterhin erklärtes Ziel der Landesregierung ist, dass jedes Kind die Möglichkeit erhalten soll, sicheres Schwimmen zu lernen und sich körperlich aktiv entwickeln zu können. Dazu soll der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ weiterentwickelt werden. Im Kern wird es hierbei darum gehen, die erfolgreichen Maßnahmen, wie z. B. „NRW kann Schwimmen“ oder die „Schulschwimmwoche“ fortzuschreiben und gegebenenfalls zu verstärken. Von zentraler Bedeutung wird bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen weiterhin sein, das Kursangebot zu stärken und hierfür insbesondere auch die Qualifizierung von Schwimmbildnerinnen und -bildern weiter zu verbessern und gegebenenfalls auch weitere Personengruppen, wie Erziehende, Lehrende und Eltern, für eine Unterstützung bei Wassergewöhnung und Schwimmbildung zu gewinnen und zu qualifizieren. Das Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ mit über 800 Kursen im Jahr 2021 und damit mit einer Ausweitung des Kursangebotes über das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 (640 Kurse) macht exemplarisch deutlich, dass in Kooperation und gemeinsamer Anstrengung von Sportorganisationen, Kommunen und Landesregierung Qualitätssprünge in der Schwimmbildung möglich sind. Diese Entwicklung, auch hin zu mehr innovativen Lösungen, soll weiter verstärkt werden. Eine Errichtung eines Schwimmzentrums als zentraler Aus- und Fortbildungszentrum,

Lern- und Veranstaltungsort soll hierbei ein wichtiger Baustein sein. Die Maßnahmenplanung ist aufgrund des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens noch nicht abgeschlossen. Wann mit einer Realisierung zu rechnen ist, wird auch von den weiteren finanziellen Belastungen abhängen, die durch die Energiekrise entstehen.